



Beitragsordnung

Eintritt in den Verein

Jeder Interessent bekommt zwei Probetrainingseinheiten zum Anschauen und/oder Mitmachen. Danach ist er anmeldepflichtig.

Anspruch

Jeder Sportler des Vereins hat Anspruch auf Unterricht. Schulferien und Feiertage sind ausgenommen.

Beiträge

Jedes Mitglied des Vereins **body2dance** hat eine Aufnahmegebühr, einen Jahres- und einen Monatsbeitrag zu leisten. Dieser ist im Voraus am ersten eines Jahres bzw. Monats zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 € und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

Gebühren für vom Mitglied verschuldete Rücklastschrift trägt das Mitglied! Das Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Clubvertrages. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Jahresbeitrag

Der Verein erhebt einen jährlichen Beitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Davon werden unter anderem die Verbandsabgaben beglichen.

Ordentliche/außerordentliche Mitglieder 50,00 € / Jahr

Monatsbeitrag

Für die Teilnahme am offenen Tanztraining wird eine monatliche Gebühr erhoben. Alle Tänzer und Tänzerinnen können auf Wunsch mehrere offene Trainings / Woche ohne Mehrkosten besuchen.

Ordentliche/außerordentliche Mitglieder 20,00 € / Monat

Zusatzbeitrag

Leistungssportler zahlen einen Zusatzbeitrag, der sich nach Zugehörigkeit der jeweiligen Gruppe richtet. Eine soziale oder altersgemäße Staffelung wird hier nicht vorgenommen. Änderungen des pauschalen Beitrags, kann aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Gruppe, jederzeit vom Vorstand vorgenommen werden. Die Mitglieder der Formation müssen vom Vorstand über dieser Änderung mit einem Vorlauf von drei Monaten informiert werden.

Mitglied einer Formation in der Kinder- / Jugend- / Hauptgruppe 30,00 € / Monat

Nach vorheriger Absprache können Trainingslager und oder individuelle Trainingseinheiten, speziell in den Wettbewerbsarten Solo, Duo und Small Groups, angeboten werden, für die zusätzliche Kosten anfallen.

Nachlass für Familien

Entfall der Aufnahmegebühr ab dem 2. Familienmitglied.

Ab dem 2. Familienmitglied 10%, ab dem 3. Familienmitglied 20% Nachlass auf die Summe der Beiträge aus offenem Tanztraining und Formationstraining.

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ersetzt die Beitragsordnung vom 15.07.2016 und tritt auf Vorstandsbeschluss vom 02.09.2017 zum 01.10.2017 in Kraft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung 2018. Weitere Details zu den Beiträgen regeln die §§11 und 15 der Satzung.